

**PARITÄTISCHE PRÜFUNGSKOMMISSION**

Theaterunternehmerverbände Wiener Bühnenverein /  
Bühnenverein österreichischer Bundesländer und Städte /  
ÖGB, younion\_Die Daseinsgewerkschaft, HG VIII /  
Sektion Bühnengehörige

**Merkblatt MUSICAL****I.**

**Eignungsprüfung:** Die Anmeldung zur dieser Prüfung hat mit Beginn (bzw. spätestens 6 Monate nach Beginn) der Berufsausbildung zu erfolgen, um die Eignung für den Beruf festzustellen.

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
  - **mindestens 1 Gesangsnummer, 1 Schauspielszene, 1 Tanznummer**

Wird die Eignungsprüfung nicht bestanden, ist die Wiederholung frühestens nach 6 Monaten möglich. Die Eignungsprüfung darf zwei Mal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

**II.**

**Kontrollprüfung:** (Anmeldung 1,5 Jahre nach bestandener Eignungsprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
  - **2 Gesangsnummern, 2 Schauspielszenen, 1 Tanznummer,**
  - **1 Gesangs- und Tanznummer (Song&Dance)**

Wird die Kontrollprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten wiederholt werden. Die Kontrollprüfung darf zwei Mal innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden.

**III.**

**Reifeprüfung** (Anmeldung 1,5 Jahre nach bestandener Kontrollprüfung):

1. Mit dem ausgefüllten Anmeldeformular ist vom Prüfling ein aktueller Lebenslauf einzureichen.
2. Das Prüfungsrepertoire wählt der Prüfling selbst aus, und zwar:
  - **6 Nummern/Auftritte, bei denen die Fähigkeit für Gesang, Tanz (auch Song&Dance), Dialog und Darstellung klar ersichtlich ist (mind. 1 Szene in deutscher Sprache).**

Wird die Reifeprüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach 6 Monaten aber spätestens nach 12 Monaten wiederholt werden. Die Reifeprüfung darf 1 Mal wiederholt werden, eine 2. Wiederholung kann auf begründeten schriftlichen Antrag – an die paritätische Prüfungsstelle - gestattet werden

=====

Der Prüfling hat bei allen Prüfungsschritten das Recht, die erste Prüfungsaufgabe selbst zu wählen.

Die Repertoirelisten sind für jede Prüfungsstufe weitgehend neu zu gestalten.

Die Verwendung von Requisiten und Kostümen sollte auf das Allernotwendigste beschränkt bleiben, insbesondere dann, wenn die Umzüge zu lange aufhalten würden. Da die erste Rolle selbst ausgewählt werden kann, ist es sinnvoll, bereits fertig vorbereitet auf die Bühne zu kommen.

Die Prüfungskommission (Jury) kann bei allen Prüfungen Improvisationsaufgaben stellen.

Die Prüfungsgebühr beträgt **100 Euro** und ist rechtzeitig vor dem Prüfungstermin zu überweisen.

**Kontoverbindung:**

**AT37 1200 0006 0132 8503 / Bank Austria**

**Das Konto lautet auf ÖGB Younion Zentrale**

Die Einladung zur Prüfung ergeht mindestens **10 Tage** vorher, falls die Anmeldung rechtzeitig und ordnungsgemäß erfolgt ist.